

(Art. 84), abzufallen - von Abmilderung - in den Artikeln,
eingefügt zu sein in der Stellung, wonach manches auf
eine abmildernde Erweiterung der Glotterstellung
wirkt. "die Glotte ge^vgelaufen" II. 24. S. 2 a. f.
figt. Auf II ist unwillkürlich zu weinen und ist
Art. 89 (Art. 57). Angestossen zeigt sich im II. Kiefe
Verkürzung, im Hals zu Glotte. Im Hals II. 13
ist fester zu gewissen - u. die Gl. zu II. 11 bis
15 in Folge einer Glottenerweiterung der Verlager-
ung der Kieferverkürzung wächst. Von der Paraglossa-
u. Stenoskopie Glottatoul man Codex Petrius ist
eines Angestossen im ~~Zeitpunkt für Glott~~ ^(Gebild) fortgeschritten!
71, 87, 92. Artikel.

Die ^{Gebild} Angestossen ist dem Codex Petrius,
jedoch nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung
einer Zwischenstufe, wegen der Glottenerweiterung u.
der Liderfestigkeit d. II. Kiefe).